



Infoblatt Preisänderung

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

die Vergütungspreise für ergotherapeutische Leistungen wurden seitens der Krankenkassen geändert.

Es wurde eine Vergütungssteigerung in Höhe von 7,89 % festgelegt. Für ergotherapeutische Leistungen, die im August und September erbracht werden, wurde ein zusätzlicher Zuschlag in Höhe von 3,945 % gewährt, um die entgangene Preisanpassung für Juli auszugleichen.

Die neuen Preisen für ergotherapeutische Leistungen gliedern sich somit in zwei Teile:

- ab 01. Oktober 2025: Erhöhung der bisherigen Preise um 7,89 %
- zuvor temporäre Erhöhung um 11,835 % (7,89 % plus zusätzlich 3,945 %) im Zeitraum 01. August 2025 bis 30. September 2025

Die neuen Preise gelten für Behandlungen, die ab dem 01.08.2025 bzw. 01.10.2025 erbracht werden. Das bedeutet, dass für ein und dasselbe Rezept verschiedene Preise Anwendung finden können, abhängig davon, wann die einzelnen Behandlungstermine stattgefunden haben bzw. stattfinden.

Es gilt für alle Bundesländer und alle gesetzlichen Kassen die einheitliche die GKV-Vergütungsvereinbarung zum Ergotherapie-Rahmenvertrag. Diese Preise verhandeln die maßgeblichen Ergotherapieverbände (DVE und BED) mit dem GKV-Spitzenverband, wobei regelmäßige Neuverhandlungen und Aktualisierungen (in der Regel jährlich) vorgesehen sind, um die Wirtschaftlichkeit der Therapie sicherzustellen.

Ist der Zeitpunkt gekommen, so löst die neu verhandelte Ergotherapie-Preisliste die bestehende GKV-Vergütungsliste ab und die neuen Preise gelten für alle ab dem Gültigkeitsdatum erbrachten Leistungen – und damit auch für ergotherapeutische Leistungen auf bereits begonnenen Verordnungen. Für Verordnungen, die in einen solchen Wechselzeitraum fallen, gilt dann in der Regel das sogenannte "Splitting": Die Verordnung wird entsprechend aufgeteilt vergütet. Gleichzeitig ändert sich auch der Zuzahlungsbeitrag entsprechend.